

PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

12.07.2018

Baden-Württemberg brachte steuerrechtliche Vereinfachung für Vereine in den Bundesrat ein – Initiative war erfolgreich

Sckerl: Vereine können nun mit einem größeren Freibetrag rechnen.

Mit einem erfolgreichen Antrag im Bundesrat zur Vereinfachung im Steuerrecht will die Landesregierung das freiwillige Engagement der vielen Vereine unterstützen.

„Die Initiative wird zukünftig gemeinnützige Organisationen finanziell stärken und von Verwaltungsaufwand entlasten“, sagt der parlamentarische Geschäftsführer und Landtagsabgeordnete Uli Sckerl.

„Vereine machen unsere Gesellschaft bunt, lebendig und bringen Menschen zusammen. Mit bürokratischen Erleichterungen wollen wir das unterstützen und haben eine Initiative gestartet, die in den Bundesrat eingebracht wurde und auch erfolgreich war“, so Sckerl. Prinzipiell gilt, dass Vereine und gemeinnützige Organisationen bei ihren Tätigkeiten auf Basis ihrer Satzung von den Ertragssteuern befreit sind. Eine Ausnahme ist der sogenannte wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, wenn also beispielsweise ein lokaler Kulturverein auf dem Marktplatz ein Sommerfest mit Getränke- und Speisenverkauf veranstaltet. Auf die Gewinne aus dem Verkauf fällt Körperschafts- und Gewerbesteuer an. Für diese Fälle galt bisher eine Steuerfreigrenze bis 35.000 Euro Einnahmen im Jahr. Baden-Württemberg hat erreicht, dass mit dem Entschließungsantrag diese Grenze auf 45.000 Euro hochgesetzt wurde, um die Vereine zu entlasten. „Eine Änderung der Steuerfreigrenze wirkt sich unmittelbar und positiv für die Vereine aus und stärkt die ehrenamtliche Arbeit, so Sckerl.